



Nr. 22 vom 04.06.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.05.21	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für die Jahre 2021 und 2022	196
27.05.21	Bekanntmachung der 4. Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden am 09.06.2021	199
01.06.21	Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung am 09.06.2021	200

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für die Jahre **2021 und 2022** vom **27.05.2021**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **21.05.2021** - Az.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

für das Haushaltsjahr

Festgesetzt werden	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.321.400 €	14.462.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.585.090 €	14.891.240 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-1.263.690 €	-428.640 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-592.220 €	242.400 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	816.870 €	432.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.200 €	921.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-335.330 €	-489.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.550 €	246.600 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite , deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2.551.987 €	559.000 €
Davon entfallen auf den		
a) Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	767.900 €	559.000 €
b) Vermögensplan der Abwasserbeseitigung	1.454.087 €	0 €
c) Vermögensplan der Bäder	330.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	30.000.000 €	30.000.000 €
Davon entfallen auf den		
a) Haushalt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	25.000.000 €	25.000.000 €
b) Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung	3.000.000 €	3.000.000 €
c) Wirtschaftsplan der Bäder	2.000.000 €	2.000.000 €

§ 5 Umlage

Gem. § 26 Abs.1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Umlagesatz wird festgesetzt auf	30 v.H.	30 v.H.

§ 6 Altersteilzeit

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Die Zahl der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird festgesetzt auf	0	0

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Verbandsgemeinderat am **22.04.2021** beschlossene Stellenplan.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	33.151.213,86 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	26.525.389,40 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	24.557.559,40 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	23.293.869,40 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	22.865.229,40 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	22.392.059,40 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	21.758.619,40 €.

§ 9 Weitere Bestimmungen

Die Buchungsstellen Unterhaltung / GS Dannenfels (2.1.1.20.523100), Unterhaltung / GS Kirchheimbolanden (2.1.1.30.523100), Unterhaltung / GS Marnheim (2.1.1.50.523100) und Aufwendungen für Hochwasservorsorgekonzepte (5.5.2.00.562900) werden für übertragbar erklärt.

Kirchheimbolanden, 27.05.2021
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **liegt** vom **07.06.2021** bis **16.06.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

27.05.2021 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 9. Juni 2021, 16:00 Uhr

im alten Stadthaus, Langstraße 30, in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Rückblick und Austausch über Ereignisse während der Corona-Epidemie
2.	Mit welchen Maßnahmen kann die Impfbereitschaft gegen Covid 19 in der Gruppe der Migranten erhöht werden?
3.	Was ist geworden aus den letztens besprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Mülltrennung?
4.	Zusammenarbeit mit den hiesigen Behörden - feste Ansprechpartner*innen?
5.	Erstellen und Verwalten einer Facebookseite
6.	Beteiligung des Beirats an der Interkulturellen Woche 2021

(Belal)
Vorsitzender

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

01.06.2021 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 9. Juni 2021, 17:00 Uhr

statt.

Treffpunkt: Schloßgarten Teich

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Schlossgarten - Stand Teichsanierung und Information zu den Artenschutzmaßnahmen
2.	Bauangelegenheit; Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan "Am Schloßgarten"
3.	Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Auf dem Wingert"; Empfehlung zur Einleitung eines Verfahrens für eine 2. Änderung
4.	Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplans "Kupferberg - West"; Beratung und Empfehlung
5.	Liegenschaft Am Wehrgang 3 - Nutzungsmöglichkeiten

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die Masken- und Abstandspflicht auch im Freien verpflichtend ist.